

Geschäftsfälle zum Thema

Kontospesen

Im Zusammenhang mit einem Konto verlangt die Bank oder Post vom Kontokunden oft Spesen, d. h. eine Entschädigung für die erbrachten Dienstleistungen – **Beispiele:** Kontoführungsgebühr, Spesen für Inlandzahlung, Spesen für Bancomat-Bezug (Fremdautomat, Euro-Ausland), Dauerauftrag einrichten/ausführen, Gebühren für zusätzliche Kontoauszüge, Kartenverlust. Diese Kontospesen erfasst der Kunde in der Buchhaltung als Aufwand im **Konto Nr. 6900 «Finanzaufwand»**.*

* In älteren Kontenrahmen wird anstelle des Kontos «Finanzaufwand» ein Konto mit der Bezeichnung «Zinsaufwand» geführt. In diesem Fall müssten die Kontospesen theoretisch als «Sonstiger betrieblicher Aufwand» (Konto Nr. 6700) erfasst werden – Grund: Spesen sind keine Zinsen! Das heutige Konto «Finanzaufwand» dagegen umfasst neben dem Zins auch die Spesen.

Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag
1) Kontospesen gemäss der Belastungsanzeige des Bankkontos: CHF 30.–			
2) Zinsertrag gemäss dem Zinsabschlussbeleg des Postkontos: ^o <ul style="list-style-type: none"> • Habenzins: CHF 305.– • Sollzins: CHF 45.– • Bruttozins: CHF 260.– Verrechnungssteuer: 35%	Nettozins		
	VST		
3) Zinsaufwand gemäss dem Zinsabschlussbeleg des Bankkontos: CHF 31.– (Sollzinsüberschuss)			

^o Berechnung mit Dreisatz:

Kontenführung

S	Nr. 1010	H	S	Nr. 1020	H	S	Nr. 1176	H	S	Nr. 6900	H	S	Nr. 6950	H
	Post			Bankguthaben			VST			Finanzaufwand			Finanzertrag	
AB 1 874			AB 5 092			AB 0								